

# Bewährte Bilaterale weiterführen



**Von Gerold Bühler**  
Alt Nationalrat und  
Präsident Economiesuisse

Die Bilateralen als massgeschneiderter Weg der Schweiz haben bisher sämtliche Abstimmungshürden genommen. Der bilaterale Weg hat sich aber auch wirtschaftlich für unser Land auszahlt. Dank dem damit verbundenen Abbau von Hindernissen im Wirtschaftsverkehr mit der EU ist die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz gestärkt worden. Die Öffnung und die damit verbundene Berechenbarkeit der Beziehungen mit Brüssel haben sich auf das Wachstum insgesamt und insbesondere für die Direktinvestitionen in unserem Land positiv ausgewirkt. In Anbetracht der innenpolitischen Sensibilität ist im Rahmen der Bilateralen I bei der Personenfreizügigkeit nach dem Ablauf von sieben Jahren die Möglichkeit eines fakultativen Referendums eingeräumt worden. Mit diesem Sicherheitsventil vor der unbefristeten Verlängerung des Freizügigkeitsabkommens konnten aufkeimende Ängste in Grenzen gehalten werden.

Die mit einer siebenjährigen Übergangsfrist und einer anschliessenden Schutzklausel versehene Personenfrei-

zügigkeit hat sich bewährt. Vor allem im seit 2004 herrschenden Wirtschaftsaufschwung hat die Personenfreizügigkeit bei Fachkräften zu einer dringend nötigen Entlastung auf dem Arbeitsmarkt geführt. Im Gegensatz zu den 60er und 70er Jahren ist es gelungen, den Arbeitsmarkt mit gut ausgebildeten Beschäftigten zu alimentieren. Diese boten auch bezüglich der Integration keine Probleme. Die Tatsache, dass beispielsweise die Kontingente der 2004 neu beigetretenen osteuropäischen Länder bei weitem nicht ausgenutzt worden sind, sollte auch von den Skeptikern zur Kenntnis genommen werden.

Ungeachtet dieser erwiesenermassen positiven Zusammenhänge wird die Personenfreizügigkeit auf dem politischen Parkett nur allzu gerne hochgespielt. Es ist zwar das legitime Recht in unserer direkten Demokratie, mittels des Referendums einen Beschluss in Frage zu stellen. Wenn jedoch von tragenden Kräften dieses Landes, und zwar rechts wie links, diese Abstimmung ungeachtet der nationalen Interessen zur Profilierung missbraucht wird, ist Aufklärung angesagt.

Selbstverständlich bedarf jedes bilaterale Abkommen, so auch die Personenfreizügigkeit, einer eingehenden Güterabwägung. Wenn die Fakten jedoch eine derart klare Sprache sprechen, sollte nicht länger mit der Verängstigung gespielt werden.

Auch wer im Vorfeld allfälliger Referenden über die Fortsetzung und Ausweitung der Personenfreizügigkeit zusätzliche Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt verlangt, leistet unserem Land einen Bärendienst. Denn gerade unsere liberale, flexible Arbeitsmarktordnung hat wesentlich zur eindrucklichen Steigerung der Beschäftigung und zum Rückgang der Arbeitslosigkeit beigetragen. Selbst wenn bei einem Nein über die Fortführung der Personenfreizügigkeit seitens der Europäischen Union nicht sofort die Guillotine

über die Bilateralen I fallen würde, wäre der bewährte bilaterale Weg ganz erheblich gefährdet oder zu Fall gebracht. Daran kann niemand ein Interesse haben. Es gibt nämlich auf absehbare Zeit keine Alternative zu den bilateralen Verträgen. Wer aus kurzfristiger politischer Profilierung heraus das Thema der Personenfreizügigkeit hochstilisiert, betreibt ein gefährliches Spiel. Die Folgen wären nicht nur wirtschaftlich, sondern auch innen- und aussenpolitisch gravierend.

Innenpolitisch ist bei einem Nein zur Personenfreizügigkeit ein erneuter Grabenkampf um den weiteren Kurs in der Europapolitik unausweichlich. Und obwohl kaum davon auszugehen ist, dass die Stimmberechtigten diesmal Ja zu einem Beitritt sagen würden, wären während längerer Zeit Kräfte gebunden und pragmatische Fortschritte an der bilateralen Front blockiert. Die Signale der Verunsicherung über die zukünftigen strategischen Weichenstellungen dürften darüber hinaus die Verlässlichkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz belasten. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Ablehnung der Personenfreizügigkeit zu erheblichen Verunsicherungen und letztlich zu Wohlstandseinbussen führen würde.

Man kann es drehen und wenden wie man will, die Bilateralen bleiben der optimale Weg der Schweiz. Dazu gehört auch die Personenfreizügigkeit. Sie hat sich für unsere Volkswirtschaft gelohnt. Der diskriminierungsfreie Zutritt zu den Märkten der Europäischen Union, verbunden mit den zusätzlichen Handlungsspielräumen und der Wahrung der politischen Besonderheiten, ist von unschätzbarem Wert. Anstatt mit fadenscheinigen, ökonomisch nicht haltbaren Argumenten diesen erfolgreichen Weg zu gefährden, tun wir gut daran, die Kräfte auf die Wahrung der schweizerischen Interessen im Rahmen der Bilateralen zu konzentrieren. Die Zustimmung zur Personenfreizügigkeit ist dabei eine unerlässliche Voraussetzung.

[www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch) •